

Geltungsbereich:

Gefahren für Mensch und Umwelt**Gefahr**

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

P101

P102

P261

P273



P280

P301+P310

P331

P333+P313



P405

P501

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Ölnebelbildung vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Keine verölten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit: > 480 min

Schichtstärke: 0,9 - 1 mm

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Konservat K 1

Materialnummer 22.111

Geltungsbereich:

Verhalten im Gefahrfall

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Ölnebelbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Maßnahmen bei Verschütten, Auslaufen oder Gasaustritt:

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Erste Hilfe**Notruf 112**

Allgemeine Hinweise:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen.

**Sachgerechte Entsorgung**

Abfallschlüsselnummer	13 08 99* Ölabfälle a. n. g.: Abfälle a. n. g. * = Die Entsorgung ist nachweislichpflichtig.
Produkt:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Ungereinigte Verpackungen:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.